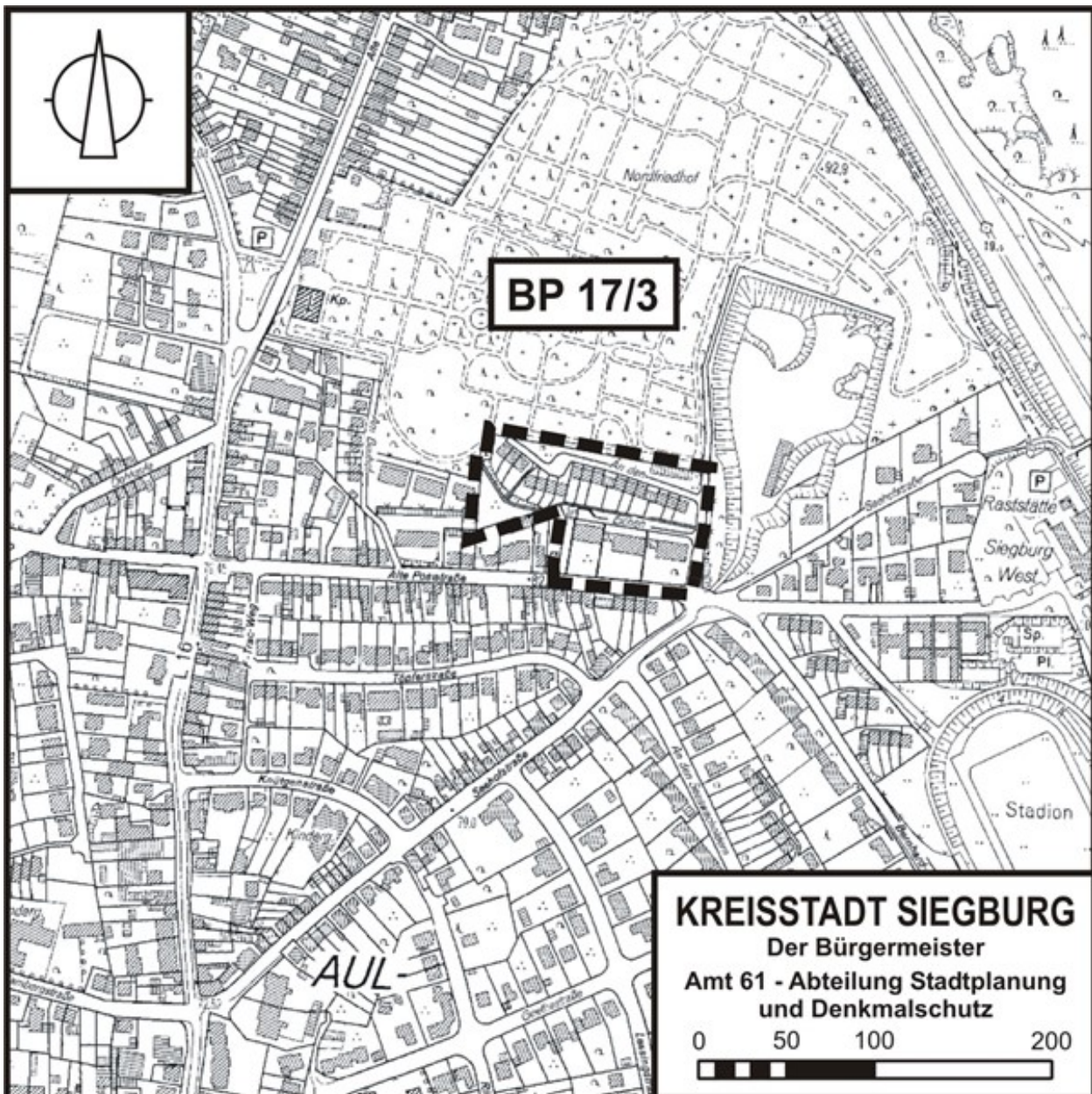


Gremium: Planungsausschuss
Sitzung am: 04.12.2019

öffentlich

1. Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 17/3 in der Siegburger Nordstadt im Bereich zwischen dem Nordfriedhof und den öffentlichen Verkehrsfläche „An den Eichen,“ und „Alte Poststraße“; Satzungsbeschluss



Sachverhalt:

Der Rat der Stadt hat am 22.03.2018 für die im Übersichtsplan mit einer schwarzen Strichlinie eingefassten Fläche eine Veränderungssperre gem. § 14 BauGB als Satzung beschlossen, um eine unerwünschte städtebauliche Entwicklung bis zum Inkrafttreten des an dieser Stelle in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 17/3 verhindern zu können.

Die Veränderungssperre trat am 18.04.2018 durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft und tritt außer Kraft, sobald das Bebauungsplanverfahren rechtsverbindlich abgeschlossen ist, spätestens nach Ablauf von zwei Jahren.

Die Entscheidung über den Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 7 Wohneinheiten, der Anlass für die Einleitung des v.g. Bebauungsplanverfahrens gewesen ist, wurde seitens der städtischen Bauaufsicht bis zum 19.02.2020 ausgesetzt.

Da das v.g. Bebauungsplanverfahren bis zum Ablauf der v.g. Frist voraussichtlich nicht abgeschlossen sein wird und eine unerwünschte städtebauliche Entwicklung weiterhin verhindert werden soll, muss die Veränderungssperre um ein Jahr verlängert werden.

Weitere Einzelheiten sind dem angefügten Satzungsentwurf zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Kosten der amtlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses stehen Haushaltsmittel zur Verfügung. Weitere Kosten entstehen nicht.

Leit- und strategische Ziele:

Betroffene Leitziele:

Leitziel A – Die nachhaltige und umweltschützende Stadtentwicklung

Betroffene strategische Ziele

Nr. 3 und 4 – Siegburg optimiert die Wohnqualität, schützt die Umwelt und erhält die Landschaft

Zielauswirkungen:

Gewährleistung einer umweltverträglichen, städtebaulichen Entwicklung.

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt beschließt, für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 17/3 in der Siegburger Nordstadt, der nördlich durch den Nordfriedhof, östlich und südlich durch die Verkehrsflächen „An den Eichen“ und „Alte Poststraße“, und westlich durch Wohnbebauung eingefasst wird, die 1. Verlängerung der Veränderungssperre nach § 14 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 16 und 17 BauGB und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Satzung. Der angefügte Satzungsentwurf (Anlage 1) ist Bestandteil des Beschlusses.“

Siegburg, 14.11.2019

Anlage